

Reglement zur Ausgabenkompetenz der Musikgesellschaft Sirnach

Im folgenden Reglement ist die Ausgabenkompetenz der Musikgesellschaft Sirnach festgehalten. Es wird zwischen dem/der Präsident/in, einem Vorstandsbeschluss und einem Antrag an einer Vereinsversammlung unterschieden.

	Präsident/in	Musikkommission	Vorstandsbeschluss	Antrag an einer Vereinsversammlung
Kauf von Neuinstrumenten oder Ersatzinstrumenten	-	-	Bis CHF 5'000.- pro Jahr	Ab CHF 5'000.-
Reparatur und Unterhalt von einem Instrument	Bis CHF 300.- pro Fall Max. CHF 500.- pro Jahr	-	Bis CHF 1'000.- pro Fall Max. CHF 3'000.- pro Jahr	Ab CHF 1'000.- pro Fall Ab CHF 3'000.- pro Jahr
Mieten eines Instruments (jährliche Kosten; bei mehrjähriger Mietdauer jährliche Genehmigung notwendig)	-	-	Bis CHF 1'500.-	Ab CHF 1'500.-
Herstellung einer kompletten, neuen Uniform oder eines Bestandteils einer Uniform (Hose, Veston, Hut, etc.) für ein Mitglied	-	-	Für ein neues Mitglied, dass an einer Jahresversammlung aufgenommen wird.	Alle anderen Fälle
Ein einzelner Bestandteil einer bestehenden Uniform eines Aktivmitglieds anpassen	Bis CHF 300.-	-	Ab CHF 300.-	-
Beschaffung einer neuen Uniformkomponente (z.B. neue Polo-Shirts für alle Mitglieder)	-	-	-	Immer Abstimmung an einer Vereinsversammlung
Kauf von Kleinmaterial, Verbrauchsmaterial, Büromaterial	Bis CHF 500.- pro Jahr	-	Bis CHF 5'000.- pro Jahr	Ab CHF 5'000.- pro Jahr
Kauf von Noten pro grossem Konzert (1x im Frühling, 1x im Herbst)	-	Bis CHF 1'200.- pro Konzert	Ab CHF 1'200.- pro Konzert	-
Kauf von Noten ausserhalb eines grossen Konzerts	-	Bis CHF 300.- pro Jahr	Bis CHF 1'500.- pro Jahr	Ab CHF 1'500.- pro Jahr
Musikreise jedes 2. Jahr	-	-	Ausgaben im Rahmen des Budget von CHF 12'000.-	Budgeterhöhung für Musikreise
Teilnahme an einem Wettbewerb	-	-	-	Budget für die Teilnahme Genehmigung an der gleichen Vereinsversammlung, an welcher über die grundsätzliche Teilnahme abgestimmt wird.
Lohn / Sozialabgaben	-	-	Lohnerhöhung, max. Ausgleich der jährlichen Teuerung	1.) Lohnerhöhung, welche grösser ist als der Ausgleich der jährlichen Teuerung 2.) Lohn bei einer Neuanstellung
Geschenke	Bis CHF 300.- pro Jahr	-	Bis CHF 500.- pro Fall Max. CHF 2'000.- pro Jahr	Ab CHF 500.- pro Geschenk Über CHF 2'000.- pro Jahr

Hinweis:

- Regelmässige, wiederkehrende Ausgaben wie z.B. die Mitgliederbeiträge an den TKMV, Pflichtabos des Unisonos, Schulgelder für Jungmusikanten, benötigen keine Genehmigung sondern nur jeweils eine Kontrolle der zuständigen Person.